

## **Sozialhilfe in Nürnberg**

hier:

### Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 13.05.2004

- öffentlicher Teil -

#### **I. Sachverhalt:**

Mit diesem Bericht soll ein Überblick über die wichtigsten Daten und Entwicklungen der Sozialhilfe im Jahr 2003 gegeben werden.

Im Vergleich zum Bericht des Vorjahres wird neben den Empfängern und Ausgaben der Sozialhilfe auch noch der Leistungsbereich der bedarfsorientierten Grundsicherung aufgenommen. Seit 01.01.2003 können Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauernd voll erwerbsgemindert sind, Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung erhalten. Die Leistungen werden überwiegend in pauschalierter Form gewährt. Darüber hinaus besteht häufig noch ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Da die meisten Leistungsberechtigten bereits vor dem 01.01.2003 Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen hatten, ist dieser Personenkreis in die Beurteilung der Entwicklung einzubeziehen.

Im Bericht wird zwischen folgenden Leistungsbereichen unterschieden:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe in besonderen Lebenslagen
- bedarfsorientierte Grundsicherung.

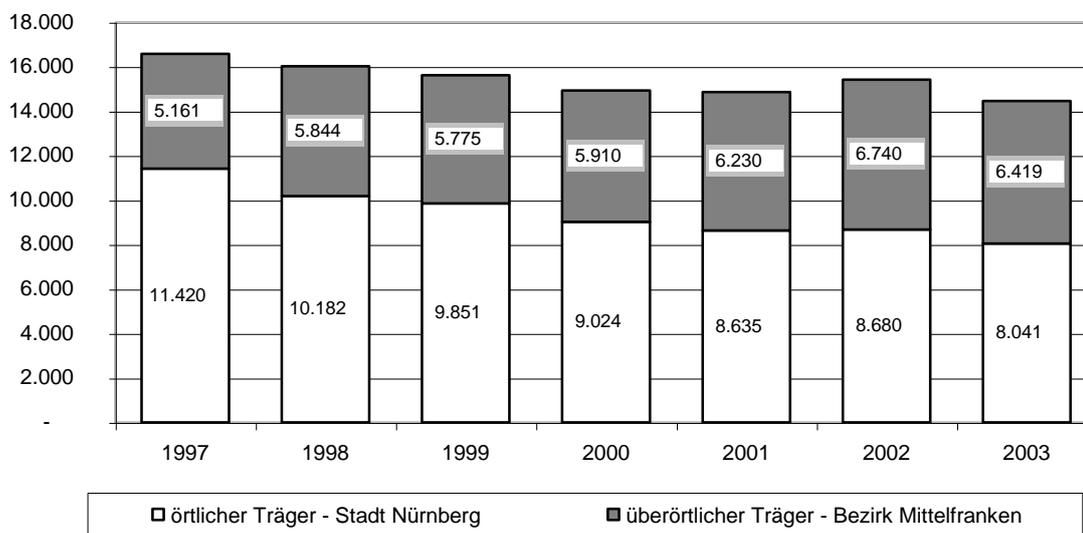
Die Sozialhilfeausgaben für die Nürnberger Bürger werden sowohl von der Stadt Nürnberg (örtlicher Träger der Sozialhilfe) als auch vom Bezirk Mittelfranken (überörtlicher Träger) getragen. Der Bezirk Mittelfranken ist u.a. Kostenträger für alle Hilfen in Anstalten und Heimen, Teilbereichen der Eingliederungshilfe sowie für alle Hilfen an Ausländer. Die Stadt Nürnberg wurde vom Bezirk Mittelfranken beauftragt, einige dieser Aufgaben durchzuführen. Der Bericht bezieht sich ausschließlich auf die vom Sozialamt der Stadt Nürnberg durchgeführten Aufgaben.

#### **Hilfe zum Lebensunterhalt und bedarfsorientierte Grundsicherung**

##### ***Bedarfsgemeinschaften***

Am 31.12.2003 erhielten insgesamt 14.460 Bedarfsgemeinschaften (Einsatzgemeinschaften, nicht Haushalte) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.

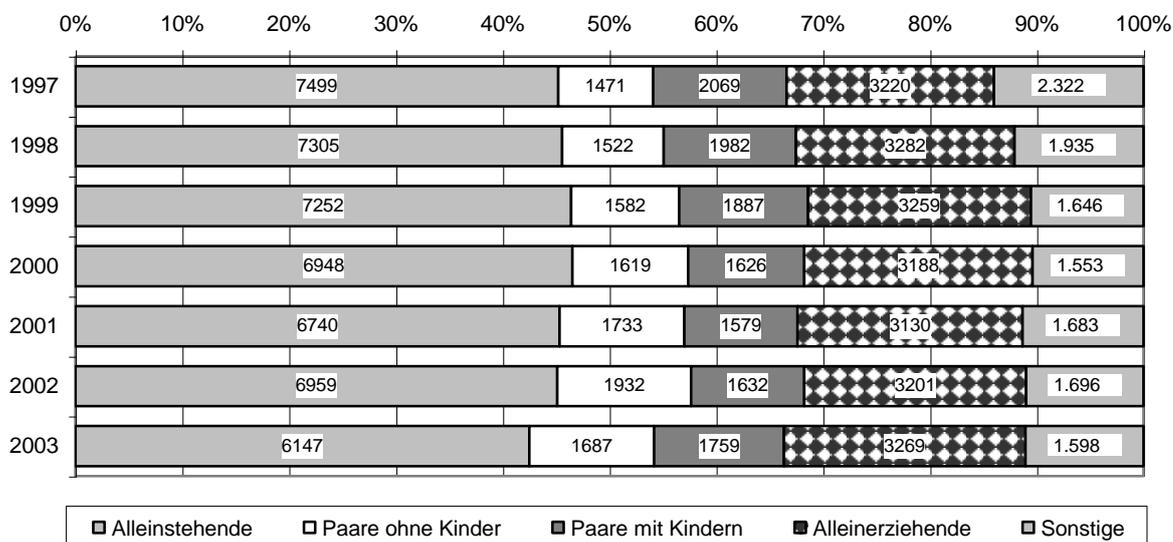
**Hilfe zum Lebensunterhalt  
Bedarfsgemeinschaften mit laufender HLU am 31.12.  
außerhalb von Einrichtungen**



Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften ist ausschließlich auf die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung zurückzuführen. Der Bezirk Mittelfranken musste wie im Vorjahr für rund 44 % aller Bedarfsgemeinschaften die Kosten tragen.

Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften wurde allerdings erheblich verändert. So waren aufgrund der Grundsicherungsleistungen weniger Alleinstehende und Paare ohne Kinder auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Dagegen ist Zahl der Paare mit Kindern und der Alleinerziehenden leicht angestiegen. Im Durchschnitt leben 1,89 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft.

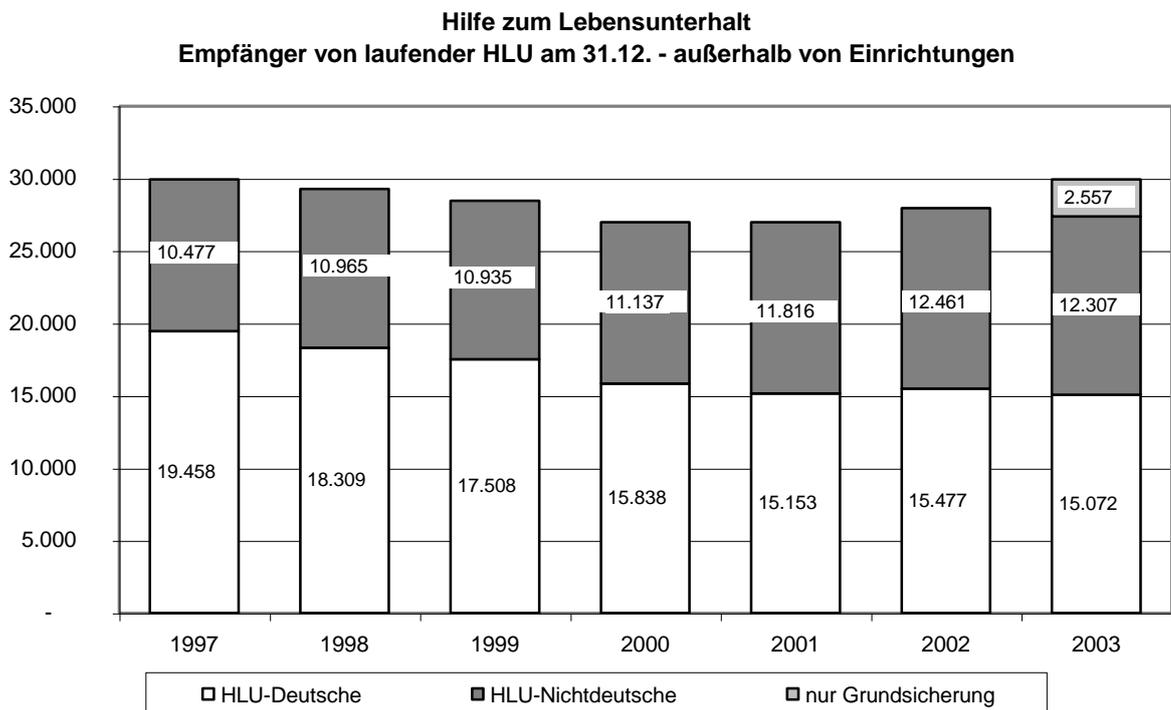
**Hilfe zum Lebensunterhalt  
Bedarfsgemeinschaften mit laufender HLU am 31.12. - außerhalb von  
Einrichtungen**



## Empfänger

Am 31.12.2003 erhielten in Nürnberg 27.379 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen). Wie bei den Bedarfsgemeinschaften, konnte auch bei den Hilfeempfängern am Jahresende ein Rückgang durch die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung verzeichnet werden.

Unter Berücksichtigung der Empfänger von Grundsicherungsleistungen wird allerdings deutlich, dass am 31.12.2003 eine wesentlich größere Zahl von Personen auf wirtschaftliche Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen war als im Vorjahr. Mit 29.936 Personen wird nun die Empfängerzahl aus dem Jahr 1997 erreicht.



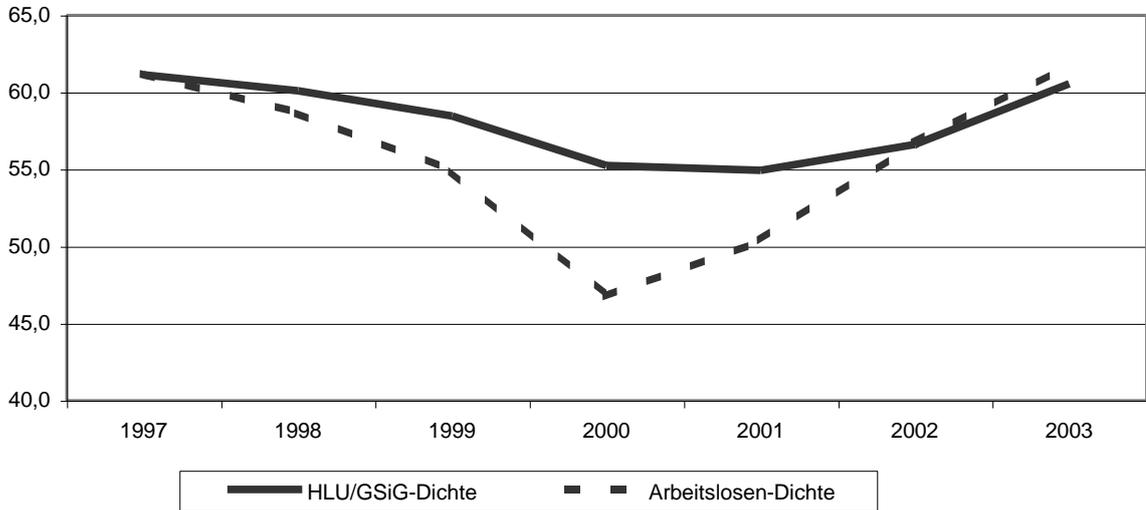
Diese Entwicklung ist auf den weiterhin sehr problematischen Arbeitsmarkt in Nürnberg zurückzuführen. So stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Nürnberg von Januar 2003 mit 7.861 Personen zum Dezember 2003 mit 9.605 Personen um 22 % (Quelle: Agentur für Arbeit).

Die Schnelle Terminierung (vorgezogene Erstgespräche) und das Programm LOTSE wurden im Mai 2003 eingeführt. Vor dem Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt soll nun im Rahmen der Schnellen Terminierung ein Angebot der Hilfe zur Arbeit unterbreitet werden. LOTSE soll die Hilfesuchenden auf ihre Verpflichtung zur Selbsthilfe verweisen, die effektiv in der Lage sind, ihre Eigenkräfte zu aktivieren und sich selber zu helfen.

Diese Maßnahmen und die Aktivitäten im Bereich der Hilfe zur Arbeit konnten den Anstieg der auf wirtschaftliche Hilfe angewiesenen Personen nicht vermeiden. Es ist jedoch anzunehmen, dass ohne diese Maßnahmen ein erheblich stärkerer Anstieg zu verzeichnen wäre.

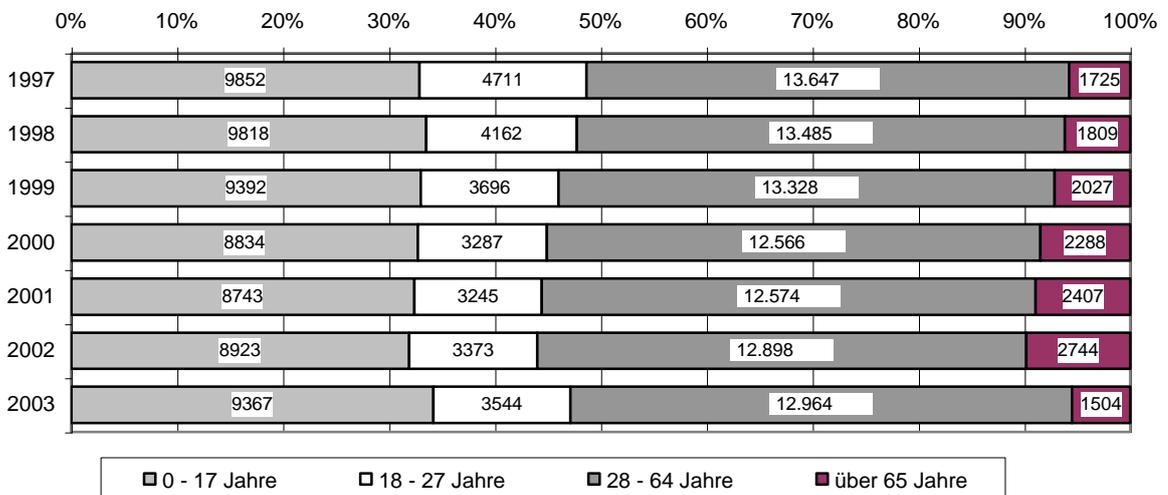
Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wirkten sich direkt auf die Hilfe zum Lebensunterhalt aus. Bei einem Vergleich der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (sowie Grundsicherung) und der Arbeitslosen in Nürnberg je 1.000 Einwohner wird dies sichtbar (Grafik auf der nächsten Seite).

**Dichte der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Vergleich mit Dichte von Arbeitslosen je 1000 Einwohner am 31.12.**



Die Altersstruktur der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich ebenfalls durch die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz leicht verändert. Der Anteil der Kinder unter 18 Jahren bleibt seit Jahren bei rund einem Drittel aller Hilfeempfänger. Dagegen ist der Anteil der Personen zwischen 18 und 27 Jahren trotz der Aktivitäten im Bereich der Hilfe zur Arbeit und Programme wie z. B. Jump Plus leicht gestiegen. Die Zahl der Personen über 65 Jahre (1.504 Pers.) zeigt deutlich, dass die Leistungen der Grundsicherung lediglich bedarfsorientiert, aber nicht unbedingt bedarfsdeckend sind.

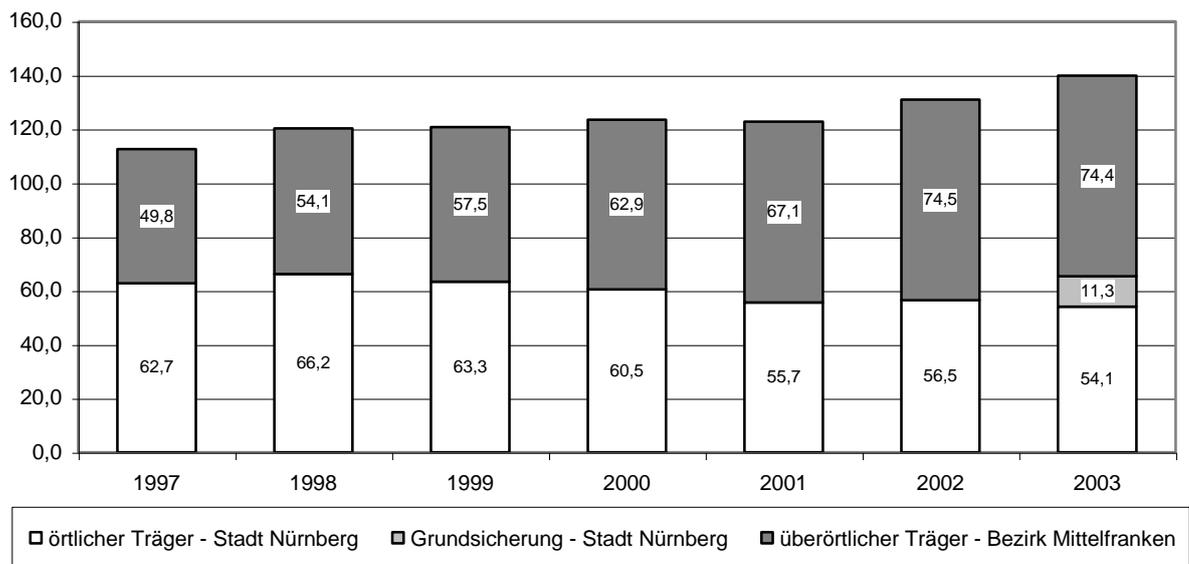
**Hilfe zum Lebensunterhalt  
Empfänger von laufender HLU am 31.12. - außerhalb von Einrichtungen  
Altersstruktur**



## Ausgaben

Die Sozialhilfeausgaben (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen) gingen im Jahr 2003 um rund 2,5 Mio. Euro zurück. Allerdings müssen hier die Ausgaben für die Grundsicherung verrechnet werden, so dass insgesamt ein Anstieg von fast 9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Weiterhin führen die Leistungen der Grundsicherung zu einer Verlagerung der Ausgaben vom Bezirk Mittelfranken auf die Stadt Nürnberg. Der Bezirk Mittelfranken ist im Rahmen der Sozialhilfe für alle Hilfen an Ausländer zuständig, die Grundsicherungsleistungen für diesen Personenkreis sind allerdings von der Stadt Nürnberg aufzubringen. Der Bezirk Mittelfranken wurde so um ca. 6 Mio. Euro (netto) entlastet.

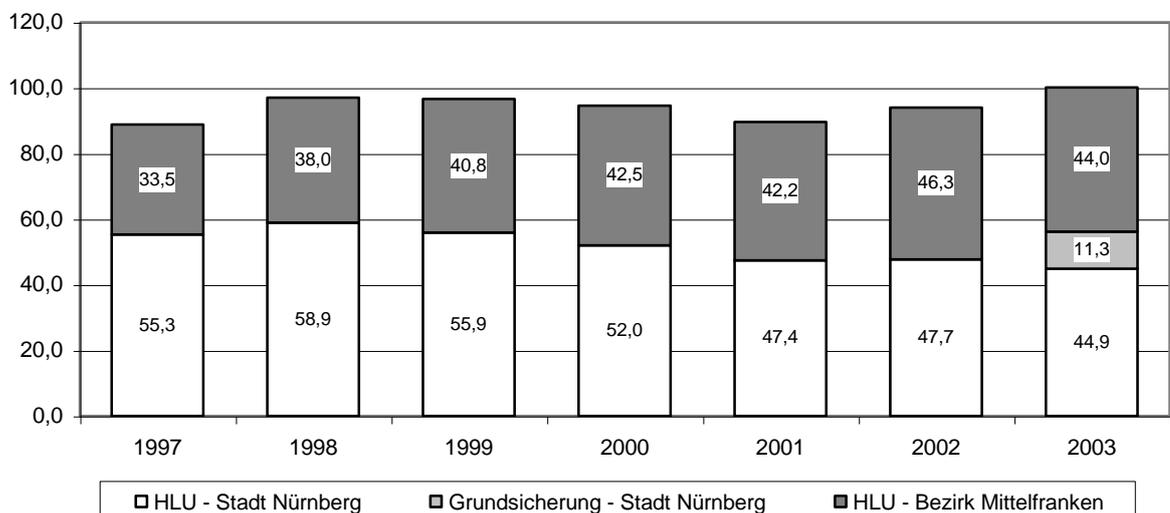
**Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen der Stadt Nürnberg - netto**  
(HLU, HbLund GSiG in Mio. €)



## Hilfe zum Lebensunterhalt

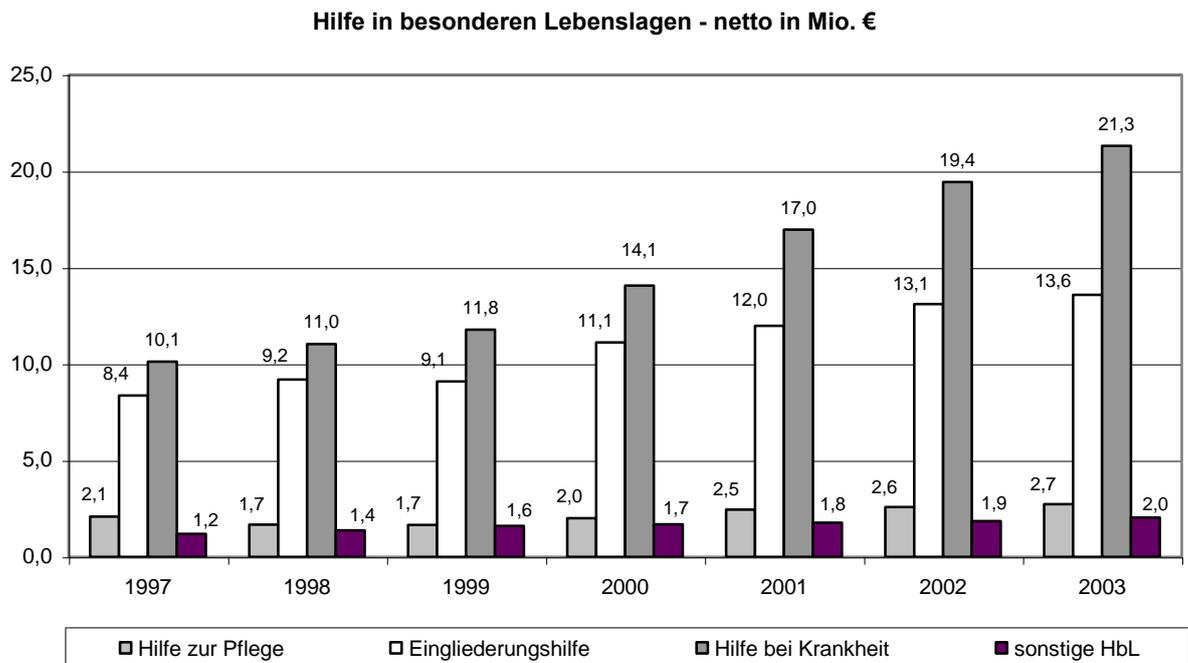
Neben den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung wurde vom Sozialamt noch Wohngeld in Höhe von insgesamt 21,9 Mio. Euro bewilligt bzw. angerechnet, so dass im Jahr 2003 für die Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts insgesamt 122 Mio. Euro aufgewendet werden mussten.

**Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung**  
**außerhalb von Einrichtungen - netto in Mio. €**



## Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Ausgaben für die Hilfen in besonderen Lebenslagen steigen seit Jahren. Besonders im Bereich der Hilfe bei Krankheit ist im Jahr 2003 wieder ein erheblicher Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Von diesen Steigerungen ist besonders der überörtliche Träger betroffen (ambulante Hilfen an Ausländer und stationäre Behandlungen). In Hinblick auf die Ausgabenentwicklung für die Hilfe bei Krankheit wird die Notwendigkeit einer Krankenversicherungspflicht für Sozialhilfeempfänger besonders deutlich.



## Ausblick

Ab 01.01.2004 erhalten alle nicht krankenversicherten Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen eine Versichertenkarte von den Krankenkassen. Die anfallenden Leistungsaufwendungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % (der Leistungen) sind von den Trägern der Sozialhilfe zu erstatten. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelung bleiben abzuwarten.

Mit dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wird ab 01.01.2005 die Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie von Empfängern von Arbeitslosenhilfe und deren Angehörige neu geregelt (SGB II). Weiterhin wird das Bundessozialhilfegesetz durch das SGB XII abgelöst. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird als 4. Kapitel in das SGB XII aufgenommen. Die gesamten rechtlichen Grundlagen für die in diesem Bericht dargestellten Leistungen werden somit entfallen bzw. wurden neu gefasst.

Über die Auswirkungen dieser Reform wird gesondert berichtet.

II. Beilagen:

keine

III. Beschlussvorschlag:

- keiner, da Bericht -

VI. Herrn OBM z. K.

V. Frau Ref. V

Am

Referat V